

Gemeinde  
Grünhainichen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

### Ortschaftsratswahlen

am 

Datum
01.09.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 

Datum
03.09.2024

 das Wahlergebnis

in der

Ortschaft Waldkirchen

ermittelt und  
festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	777
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	622
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	14
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	608
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1458
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Gesamtstimmen		1458	
Sitze		5	
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Nebel, Stephan, Schichtleiter Instandhaltung	433	Weber, Richard, Maurer- und Betonmeister	134
Jirschik, Kornelia, Lehrerin	198	Franke, Sindy, Bürokauffrau	94
Auerswald, Claudia, Dipl. Betriebswirtin (BA) Kommunalrechtsassistentin	188	Graebner, Gernot, Logistikmanager	80
Weißbach, Kay, Vorstand	175		
Dr. Richter, Nico, Schulleiter	156		

7.  Es bleiben 

Anzahl
0

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Grünhainichen, 17.09.2024

Unterschrift

*A r n o l d*  
Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 5

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
		0
Bewerber/innen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)		Anzahl Stimmen